

Schul- und Hausordnung der Deutschen Schule Alamogordo



Unser Grundsatz lautet:

Alles unterlassen, was einem selbst nicht geschehen soll,
oder nicht recht wäre, was den Unterricht stört,
und was das Haus, seine Einrichtungen und
seine Umgebung beschädigt oder verschmutzt.

Ungefähr 170 Schülerinnen und Schüler halten sich während der Unterrichtszeit in der Deutschen Schule auf, um miteinander zu lernen, Sport zu treiben, zu arbeiten, sich in den Pausen zu erholen, kurz, um alles zu tun, was das Leben in einer Schule ausmacht.

Selbstverständlich sollen sich auch in der Schule jede Schülerin und jeder Schüler so frei wie möglich entfalten können. Aber grundsätzlich darf dies nie auf Kosten anderer gehen. Daher müssen wir uns an Regeln halten, die wir, Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, in dieser Hausordnung miteinander vereinbart haben.

Diese Regeln sollen dafür sorgen, dass sich alle am Schulleben Beteiligten in der Schule wohlfühlen können. Grundlage dieser Hausordnung ist daher die Achtung der Persönlichkeit des anderen. Dies schließt auch den Respekt vor dem Besitz der Mitschüler/innen und den schonenden Umgang mit Lehr- und Lernmitteln, dem Mobiliar und den sonstigen Einrichtungsgegenständen der Schule mit ein.

Den Anweisungen des Lehrers ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die folgenden Regeln schränken also nicht ein, sondern ermöglichen überhaupt erst ein vernünftiges Zusammenleben. Rücksichtnahme und verantwortliches Verhalten sich und anderen gegenüber bilden den Maßstab, der dieser Hausordnung zugrunde liegt.

I. Unterricht

1. Vor Unterrichtsbeginn halten wir uns in unseren Klassenzimmern auf.
2. Wir unterlassen das Rennen und Toben im Schulhaus, damit Gefahren und Belästigungen vermieden werden.
3. Jacken und Mäntel legen wir an der Garderobe vor dem Klassenzimmer ab. Geld und Wertgegenstände tragen wir immer bei uns.
4. Fahrräder und Autos stellen wir abgeschlossen auf den dafür vorgesehenen Plätzen geordnet ab, damit der Platz für alle reicht.
5. Für einen reibungslosen Unterrichtsablauf erscheinen wir vorbereitet, mit allen notwendigen Materialien und pünktlich.
6. Wer später Unterricht hat, wartet bis zu seinem Unterrichtsbeginn vor dem Schulgebäude.
7. In den Fachräumen beachten wir die besonderen Bestimmungen zur Sicherheit und zum Umgang mit der Einrichtung.
8. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit nicht zu erschweren, verlassen wir am Ende eines Unterrichtstages das Zimmer aufgestuhlt und so sauber wie möglich.

II. Pausen und andere unterrichtsfreie Zeit

1. Zu Beginn der Pausen verlassen wir das Klassenzimmer und gehen zügig auf den Hof.
2. Während der Pausen ist der Schulhof unser Schulgelände, das wir nicht verlassen dürfen.
3. Beim ersten Gong kehren wir zurück. Wir vermeiden Drängeleien an den Eingängen.
4. In der unterrichtsfreien Zeit nehmen wir Rücksicht auf diejenigen, die Unterricht haben.
5. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Anstand und Hygiene gebieten dort äußerste Sauberkeit.

III. Vertretungsstunden

1. Vertretungsstunden sind keine Freistunden, sondern Unterrichtszeit. Deshalb bleiben wir im Klassenzimmer und verlassen das Schulgelände nicht.
2. In dieser Zeit bearbeiten wir die für diese Stunde vorgesehenen Aufgaben still und selbstständig.
3. Störungen melden wir sofort dem Aufsicht führenden Lehrer/ der Lehrerin.
4. Wir verhalten uns so leise, dass die Mitschüler/innen sich nicht gestört fühlen.

IV. Sonstiges

1. Ist der/die Fachlehrer/in 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Klassenzimmer, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
2. Gefährliche Gegenstände haben in der Schule nichts zu suchen und sind daher verboten.
3. In der Schule und auf dem Schulgelände benutzen wir keine Walkman, Discman, Laserpointer, Mobiltelefone u.ä., weil wir auch ohne diese elektronischen Geräte miteinander auskommen.
4. Wir verhalten uns grundsätzlich so, dass wir uns gegenseitig weder bedrohen noch verletzen.
5. Rauchen gefährdet die Gesundheit. Deshalb ist bei uns, wie in allen Schulen in Deutschland, das Rauchen verboten.
6. Besonders aus hygienischen Gründen ist das Kaugummikauen in unserer Schule nicht erlaubt.
7. Bei Krankheit informieren die Erziehungsberechtigten telefonisch die Schule über das Fehlen. Spätestens nach drei Fehltagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Wer aus besonderen Anlässen die Schule nicht besuchen kann, muss sich im Voraus schriftlich beurlauben lassen.
8. Arzttermine sind in der Regel in unterrichtsfreie Zeit zu legen. Ansonsten muss eine Freistellung vom Unterricht vorher vom Erziehungsberechtigten beantragt werden.

V. Bus

1. Auf dem Weg zum Bus und im Bus verhalten wir uns mit Rücksichtnahme und Sorgfalt wie im Schulhaus.
2. Den Anweisungen der Busfahrer/innen leisten wir unbedingt Folge. Sie müssen auf den Verkehr achten und sind für unsere Sicherheit verantwortlich und wir unterstützen sie mit unserem Verhalten dabei.

VI. Abschließende Bemerkungen

Es gibt viele Situationen, die in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt werden können. Für vieles ist jeder Einzelne, nicht irgendein anderer verantwortlich. Jeder wirkt daran mit, dass man sich an der Deutschen Schule Alamogordo wohl fühlen kann und eine Atmosphäre herrscht, die dem Zusammenleben und dem Schulerfolg förderlich ist.

Wie man sich in welcher Lage zu verhalten hat, sagt einem oft schon der gesunde Menschenverstand.

Diese Schul- und Hausordnung wurde im Einvernehmen von Lehrern, Schülern und Eltern am 21. Juni 2004 beschlossen. Aktualisierte Version vom 01. Dezember 2008.

Alamogordo, den 02.12.2008